

## Wird den Kommunen der Hahn abgedreht?

Sebastian Schönauer, IKT - Landesvorsitzender

Der Kampf auf der politischen Bühne um die Freigabe des Wassermarktes für eine Profitmaximierung ist voll entbrannt. Die Lobbyisten einer totalen Privatisierung unserer Trinkwasserversorgung verstecken sich nicht mehr hinter den bisherigen Aussagen wie „das Wirtschaftsministerium in Berlin befürworte gegen den Willen der PolitikerInnen die Freigabe des Wassermarktes für private Multis“, sondern stellen ganz ungeniert Anträge an die zuständigen Gremien. So hat der Europaabgeordnete Werner Langen (MdEP, CDU), als Berichterstatter des EU - Ausschusses in Europaparlament einen Antrag vorgelegt, dessen Umsetzung zu einer Zwangs-Privatisierung und - Liberalisierung aller Leistungen der Daseinsvorsorge führen würde. Diese Vorlage aus der Feder eines deutschen Politikers steht im offenen Widerspruch zu den politischen Lippenbekenntnissen der CDU / CSU und aller anderen Parteien. Viele Landesparlamente in der Bundesrepublik und auch alle Bundestagsfraktionen haben sich öffentlich gegen eine „Zerschlagung der deutschen Wasserwirtschaft“ und gegen eine zwangsweise Öffnung des Wassermarktes ausgesprochen.

### Doppelzüngiges Spiel der C – Parteien?

Nun hat sich aber die CDU / CSU Bundestagsfraktion gegen diese von dem CDU Abgeordneten in der EU anscheinend geplante „*Entkommunalisierung der Wasserversorgung*“ ausgesprochen. Deren Sprecher Peter Götz, MdB sagte dazu am 3. September 01 wörtlich: **„Es gibt keine Not, bei uns einen Privatisierungszwang einzuführen. Das Negativbeispiel Großbritannien zeigt, dass sich dort seit der Liberalisierung der Wasserversorgung die Kosten mehr als verdoppelt haben** Ich habe dazu als Vertreter des Netzwerks UNSER Wasser, dem Zusammenschluss der deutschen Umweltverbände und der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft - Verdi- in einer Pressemitteilung unter Überschrift: - **Kommunale Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge bedroht - gesagt: „Sollten die Inhalte des Berichtes zur Grundlage der EU-Politik werden, würde - weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit und den Betroffenen - den Kommunen in ihrem Wirtschaftshandeln die völlige Entmachtung durch die EU drohen“**

### Nach dem Wasser auch die Altenheime?

Bereits am 13.9. hat der Wirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments den Bericht über die Mitteilung der EU-Kommission „Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa“ beraten. Was die deutschen Umweltverbände insbesondere auf die Palme brachte, ist die Tatsache, dass die Beratungen im Wirtschaftsausschuss ohne eine Stellungnahme des Umweltausschusses erfolgen sollen, obwohl gerade die Umweltrelevanz einer Privatisierung der Wasserversorgung groß ist und die Trinkwasserqualität bei der folgenden Profitmaximierung leiden würde.

### Zwangsentziehung der Kommunen?

Die - EU-Initiative in Sachen Liberalisierung bedroht aber nicht nur die kommunalen Wasserwerke, sondern darüber hinaus weitere Bereiche öffentlicher Daseinsvorsorge in ihrer Existenz! Die Tendenz des CDU Antrages in Brüssel ist, wie der niedersächsische Umweltminister Jüttner schrieb, dass mit der Annahme des Langen-Berichts **„alle öffentlich-rechtlichen Unternehmen, die nicht ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, mittelfristig in Aufgabenwahrnehmung und Bestand, möglicherweise in ihrer Existenz in Frage gestellt werden“**. Umwelt- und Verbraucherverbände, Gewerkschaften und Verbände der kommunalen Unternehmen und der Wasserwerke warnen deshalb gemeinsam mit dem Netzwerk UNSER Wasser uns vor diesem Angriff auf die Grundstrukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Der Langen-Bericht unterstellt u.a., dass **der marktwirtschaftliche Wettbewerb für Leistungen der Daseinsvorsorge, d.h. auch für Wasser und Abwasser, grundsätzlich besser sei, als das bisherige, kommunal geprägte System**. Der Bericht will eine **Marktöffnung für die Wasserwirtschaft** weit über die jetzigen Möglichkeiten hinaus.

Abgesehen davon, dass bei dem „natürlichen Monopol“ Wasser ein echter Wettbewerb und eine freie Wahl des Trinkwassers für den Bürger überhaupt nicht möglich ist, beweist der Blick auf die vor allem von kommunalen Unternehmen getragene deutsche Wasserversorgung im internationalen Vergleich gerade das Gegenteil.

## **Deutsches Trinkwasser – Weltspitze!**

Im Gegensatz zu Ländern mit privatisierter und im Prinzip liberalisierter Wasserversorgung, wie etwa England, hat Deutschland höchstes Niveau an **Trinkwasserqualität, Versorgungssicherheit, die geringsten Wasserverluste**. Die nicht auf Profit abzielenden Trinkwasserversorger gewährleisten ein hohes Maß an Erhaltungsinvestitionen für den Unterhalt von Leitungen und Anlagen und leisten oft über die Vorschriften hinaus Beiträge zum Schutz des Wassers, z.B. in den Gewinnungsgebieten. Die grundsätzliche Privilegierung des freien Wettbewerbs gefährdet die bisherige Qualität der Wasserversorgung. Der freie Wettbewerb würde viele freiwillige und zusätzliche Leistungen für die Wasserqualität beenden.

Die im Bericht geforderte **Ausschreibungspflicht für die allgemeinen Dienstleistungen** würde mit Sicherheit dazu führen, dass Konzerne mit viel Geld in der „Kriegskasse“ sich überall in die kommunale Daseinsvorsorge einkaufen könnten. Die deutschen Wasserwerke könnten so der Reihe nach von den wenigen internationalen Wasser-Großkonzernen aufgekauft werden! Der Langen - Bericht suggerierte, es könne einen „fairen Wettbewerb“ zwischen milliarden schweren Wasserkonzernen und kommunalen Unternehmen geben. Zusätzlich soll aber jede „Bevorzugung öffentlicher Unternehmen“, auch in der Wasserwirtschaft, unterbunden werden.

## **Zwangprivatisierung aller öffentlichen Dienstleistungen**

Die wahren Machtverhältnisse werden damit auf den Kopf gestellt. Die Konsequenz aus dem Langen - Vorstoß könnte sein, dass ein natürliches Monopol wie Wasser aus der Hand der Kommunen in die Hand von wenigen gewinnorientierten Unternehmen gelegt wird.

Punkt 40 des Langen-„Berichts zur Daseinsvorsorge“ schlägt dann endgültig dem Fass den Boden aus: **Den öffentlichen Unternehmen soll eine wirtschaftliche Betätigung verboten werden, wenn die Dienstleistung von Privaten genauso erbracht werden kann!** Damit wären in der EU die Weichen gestellt, die dort angeregte Liberalisierung und Privatisierung von Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durchzuziehen und die bisherige kommunale Selbstbestimmung im Wasserbereich (und darüber hinaus) endgültig zu beseitigen! Damit wäre Artikel 28 Grundgesetz, das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen bei der Daseinsvorsorge, ausgehebelt!

**„Dieser Bericht des Abgeordneten Langen an das Europäische Parlament ist nach dem Gutachten des Bundeswirtschaftsministeriums ein weiterer und bisher der umfassendste Anschlag auf das kommunal geprägte System von Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Deutschland!“,** so der Sprecher der Hamburger Wasserwerke H. W. Krüger.

## **Die Kommunen im Griff der Banken?**

Das Netzwerk Unser Wasser, der Zusammenschluss von Umweltverbänden und Wasserwerken fordert deshalb, dass sich die im Europäischen Parlament vertretenen Parteien sich ihrer Verantwortung für die Erhaltung und Verbesserung einer ökologisch verträglichen und nachhaltigen Wasserwirtschaft, die nicht von Konzernen beherrscht wird, gegenüber den Bürgern, den Kommunen und den kommunalen Beschäftigten stellen sollten. Das Netzwerk fordert die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes auf, diesen gefährlichen Angriff auf die kommunale Wasserwirtschaft zurückzuweisen.

Politiker wie Werner Langen, aber auch der bundesdeutsche Wirtschaftsminister Werner Müller als Verfechter einer Öffnung des Wassermarktes für die Privaten, arbeiten dabei gewollt oder ungewollt den nationalen oder internationalen Konzernen zu, die sich unsere Trinkwasserversorgungen und/oder auch andere Dienstleistungen wie Altenfürsorge oder gar unsere Schulen und Universitäten gern „unter den Nagel reißen“ würden. Hinter diesen Multis verbergen sich wiederum international agierende Banken, Firmenkonglomerate und Fonds, die sich milliarden schwere Gewinne aus der Übernahme unserer Daseinsvorsorge erhoffen, gesteuert von oft skrupellosen Menschen, bei denen Moral, politische oder umweltpolitische Verantwortung – wenn überhaupt - weniger eine Rolle spielen als die Maximierung der Gewinne „ihrer“ Firmen. Diese „Manager des Profits“ versuchen über offen zu erkennende Einflussnahme auf unsere Regierungsvertreter, über persönlichen, politischen und wirtschaftlichen Druck Einfluss auf unser gesamtes Leben zu bekommen. Es ist ein politischer Skandal, dass bestimmte „Volksvertreter oder Vertreterinnen“ sich offen als Lobbyisten dieser „Geldvermehrungsspezialisten“ betätigen können, ohne zur Rechenschaft gezogen zu werden.

## **Gibt es bereits eine Weltregierung des Profits?**

Die aktuelle Frage an uns Bürger müsste eigentlich lauten: **„Kennen sie GATS? Wahrscheinlich nicht.** Wieso auch.“ so schreibt Maude Barlow, die Vorsitzende des Council of Canadians. „Die Medien haben diesen seit Ende 2000 hochbrisanten Haupt- oder Seitenaspekt der Globalisierung bisher nicht öffentlichkeitswirksam aufgegriffen. Politiker scheinen die Abkürzung GATS – wenigstens in verharmlosenden Gewande - zu kennen. Sie schweigen aber geflissentlich.“

Es klingt wie ein Gräuelmärchen, wenn man liest, was die bekannte kanadische Bürgerrechtlerin darüber schreibt. Die Folgen des GATS – Abkommens, das im Dezember 2002 weltweit unterzeichnet werden soll, würde in praktisch allen Dienstleistungsbereichen, einschließlich Gesundheitswesen, Erziehung und Wasserversorgung, in unser Alltagsleben hineinreichen und darüber hinaus unsere demokratischen Strukturen zerstören.

„Kennen Sie GATS?“ Auf diese Frage antworten fast alle Menschen mit nie gehört! „Und doch handelt es sich bei GATS um etwas“, so schreibt Christoph Strawe, im Rundbrief „Dreigliederung des sozialen Organismus“, Nr. 2 /2001, *das tief eingreifen wird in unser aller Leben, viel tiefer als die Ereignisse auf jenen politischen Entscheidungsebenen, auf die unsere Aufmerksamkeit von den Nachrichtenredakteuren gelenkt wird. Es sei denn, es gelingt uns, Alternativen zu diesem „„Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen““ durchzusetzen, über das im Rahmen der Welthandelsorganisation - WTO -verhandelt wird.“*

### **GATS = General Agreement of Trade in Services.**

„Durch die Gründung der WTO 1995 wurde das bereits durch das GATT 2 proklamierte Prinzip des freien Warenverkehrs um die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen ( GATS Abkommen ) und die Ordnung der kommerziell relevanten Aspekte des geistigen Eigentums ( TRIPS Abkommen ) ergänzt.

GATS ist Bestandteil der seit dem Ende des zweiten Weltkrieges systematisch vorangetriebenen und dem Fall der Mauern 1989 dramatisch beschleunigten Globalisierungsentwicklung, also der weltweiten Vernetzung der Gesellschaften und der vollen Herstellung des Weltmarktes, bei unerhörter Mobilität des Kapitals, was zur weltweiten Konkurrenz der Standorte geführt hat.

Der ehemalige Direktor der WT, Renato Ruggieri hat etwas durchaus Alarmierendes gesagt: „Das Dienstleistungsabkommen GATS umfasst Bereiche, die noch nie als Handelspolitik angesehen wurden. Ich vermute, dass weder die Regierungen, noch die Geschäftswelt die volle Reichweite und den Wert der eingegangenen Verpflichtungen erkannt haben Gesundheits- und Bildungswesen, die Medien, Pflege und Altenbetreuung: nichts, was nicht zum privatwirtschaftlichen Geschäftszweig erklärt würde.“

### **GATS – Zwangsentzignung er Gemeinden?**

Diese genannten Dienstleistungen sind Wachstumsfelder, die alle dem Shareholder Value unterworfen werden sollen. Die Einhaltung der vorhin beschriebenen GATS Regeln soll zwingend vorgeschrieben werden. Dass damit „**das Ende der Idee gemeinnütziger Dienste**“ kommen würde, wie Maude Barlow schreibt, dürfte klar sein.

„Aus einem vertraulichen Dokument des WTO Sekretariats, so schreibt die britische Zeitung „Observer“, wird ersichtlich, dass die Schaffung einer internationalen Agentur geplant sei, die gegenüber Entscheidungen einzelner Staaten oder Parlamente über Umwelt, Gesundheit, Bildung etc. ein Vetorecht (!) haben soll, sofern diese Entscheidungen Verstöße gegen die durch GATS festgeschriebene Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen darstellen. Dies sei, so schreibt der „Observer“ am 15. April 2001, offensichtlich ein Plan, die „**altmodische politische Idee der Demokratie**“ zu beseitigen. Was diese in international besetzten Kommissionen der WTO bereits besprochenen Pläne letztlich bedeuten, ist klar zu erkennen:

**Das wäre die Zerstörung unseres Rechtsstaates und fortwährende Ausbeutung der Menschen.**

FdR Sebastian Schönauer  
November 2001